

Mr
Karmenu Vella
Commissioner for Environment, Maritime Affairs
and Fisheries
European Commission
Rue de la Loi 200
1049 BRUXELLES

Anhaltender Verstoß gegen die EU-Nitratrichtlinie in Deutschland

Vertragsverletzungsverfahren C-543/16 bzw. anhängige Klage beim Europäischen Gerichtshof

Sehr geehrter Herr Kommissar,

25 Jahre nach Inkrafttreten der EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) wird in Deutschland der seinerzeit von den Mitgliedstaaten vereinbarte Grenzwert von 50 mg/l in vielen Regionen immer noch nicht eingehalten. Bei der Bewertung des chemischen Grundwasserzustands nach EU-Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) überschreiten 28 Prozent der Grundwasserkörper die Qualitätsnorm von 50 mg/l für Nitrat. In Vorfeldmessungen wurden sogar Nitratwerte von bis zu 400 mg/l gemessen. Auch das neue Düngerecht ist aufgrund zahlreicher Ausnahmeregelungen nicht geeignet, die europäischen Vorgaben zu erfüllen und einen nachhaltigen Schutz der Grundwasserressourcen zu gewährleisten.

Wesentliche Ursachen sind die Überdüngung der Böden, die Massentierhaltung und der zusätzliche Import von Wirtschaftsdüngern aus Nachbarländern. Allein 2016 wurden über 2 Millionen Tonnen Wirtschaftsdünger aus den Niederlanden eingeführt - das entspricht etwa 66.600 LKW-Ladungen. In den letzten zehn Jahren ist dieser Import um 260 Prozent angestiegen.

Es ist aus unserer Sicht unververtretbar, dass damit die regionalen Düngerüberschüsse in Deutschland weiter zunehmen werden. Deshalb sollte es auch den Bundesländern bzw. Deutschland möglich sein, den Import zu beschränken.

Denn viele Wasserwerke stoßen inzwischen an ihre Grenzen: Sie müssen immer mehr Maßnahmen ergreifen, um die Trinkwasserqualität in Deutschland zu erhalten. Das kann in einigen Regionen dazu führen, dass Verbraucherinnen und Verbraucher aufgrund von Aufbereitungsmaßnahmen zukünftig über 60 Prozent mehr für ihr Trinkwasser zahlen müssten. Auf diese Entwicklung hat vor kurzem auch das Umweltbundesamt hingewiesen.

Wir setzen uns deshalb mit 11 Verbänden und Organisationen in unserer Initiative (www.guelleverschmutzung-stoppen.de) gemeinsam dafür ein, dass in Deutschland das EU-Recht endlich konsequent in nationales Recht umgesetzt und der nachhaltige Gewässerschutz Realität wird.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, diese Informationen in das laufende Vertragsverletzungs- bzw. Klageverfahren wegen unzureichender Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in Deutschland einfließen zu lassen. Ferner appellieren wir an Sie, Deutschland die Beschränkung der Wirtschaftsdüngerlieferungen aus anderen EU-Ländern zu ermöglichen.

Für ein Gespräch stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.